

## **Antworten des Landesverbandes Die Linke Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Blinden- und Sehschwachenverbandes Brandenburg**

### **1. Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei umsetzen, um die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft zu stärken und Inklusion kein Schlagwort bleibt, sondern Menschen mit Behinderungen wirkliche Teilhabe erfahren?**

In erster Linie gilt es, mit den Selbstvertreterorganisationen ins Gespräch zu kommen bzw. im Gespräch zu bleiben. Bewusstseinsbildung beginnt am besten in den eigenen Reihen und das setzt einen regen Austausch mit den Menschen mit Behinderungen voraus. Erst dann kann man über Maßnahmen in der Politik oder über öffentlichkeitswirksame Maßnahmen nachdenken.

Wir können uns dazu zahlreiche eigene Veranstaltungsformate vorstellen bzw. auch die Teilnahme an Veranstaltungen. Gern stärken und unterstützen wir diesbezüglich auch die parteiinterne Arbeitsgruppe „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“. Bewusstseinsbildung beginnt bereits im Kindergartenalter mit den Kindern und deren Eltern und setzt sich in der Schule fort, wo Ausgrenzung, Diskriminierung und Mobbing nicht nur aufgrund einer Behinderung an der Tagesordnung sind. Hier gilt es, effektiv dagegen anzugehen, um Offenheit und Toleranz für ein gleichberechtigtes Leben aller Menschen in der Gesellschaft zu schaffen. Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Es ist schwierig, das Bewusstsein eines erwachsenen Menschen zu bilden, wenn es erstmal von Vorurteilen geprägt ist. Hier muss früher – und zwar von Anfang an – gehandelt werden.

Wir wollen vor allem eine Informationskampagne für die Betroffenen; sie sollen über ihre Rechte informiert werden, um diese durchsetzen zu können. Noch immer leben viele Menschen in separierenden Einrichtungen oder arbeiten in Werkstätten für behinderte Menschen, obwohl sie das nicht wollen. Sie leben in dem Irrglauben, dass es keine Alternativen für sie gibt. Es ist bisher versäumt worden, alle Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte aufzuklären - und das muss dringend nachgeholt werden. Die Aufklärungsarbeit ist auch in den Kreisen der Leistungsträger zu erbringen, da hier ebenfalls noch oft separierend statt inklusiv gedacht und leider auch dementsprechend gehandelt wird.

Den Parteien bleiben wenig Möglichkeiten, selbst bewusstseinsbildend tätig zu werden. Die Hauptakteure in diesem Bereich sind vor allem die Kommunalen Behindertenbeauftragten. Deshalb setzt sich DIE LINKE vor allem für die Stärkung der Kommunalen Behindertenbeauftragten ein. Sie müssen dazu hauptamtlich tätig sein, nicht alle vulnerable Gruppen gleichzeitig vertreten und auskömmlich ausgestattet sein; vor allem müssen ihre Aufgaben rechtlich präzise festgelegt werden. Darüber muss sowohl mit den Beauftragten als auch mit den Vereinen, Verbänden und vor allem im parlamentarischen Raum diskutiert werden.

### **2. Inklusive Bildung ist eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention. Welche konkreten Pläne enthält Ihr Programm, um ein übergreifendes inklusives Bildungssystem im Land Brandenburg umzusetzen? Treten Sie für ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern für eine inklusive Beschulung oder eine Beschulung in Förderschulen ein?**

Wir wollen eine Schule für alle, an der alle Schüler:innen mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen können. Dazu braucht es multiprofessionelle Teams, zu denen auch Schulgesundheitsfachkräfte gehören. Die Landesfinanzierung dafür muss umgehend wiederaufgenommen und ausgebaut werden. Alle dazu vorliegenden Gutachten machten deutlich, dass Schulgesundheitsfachkräfte sinnvoll sind.

Des Weiteren braucht es für eine gelingende Inklusion aller Kinder sozialpädagogisches und therapeutisches Personal. Eine Grundvoraussetzung ist die inklusive Pädagogik als zentraler Bestandteil in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Erzieherinnen und Erziehern. Zusätzlich müssen alle Schulen mit zusätzlichen

Räumen zur Förderung sowie mit Rückzugsräumen ausgestattet werden. Die Rolle und die Einsatzmöglichkeiten von Einzelfallhelferinnen und –helfern, Schulassistenten und pädagogischen Unterrichtshilfen sind auszuweiten. Dazu müssen Poollösungen ermöglicht und Antragsverfahren erleichtert werden.

Echte Inklusion gelingt nur in Gemeinschaftsschulen. Diese Schulform muss langfristig zur bevorzugten Schulform im Land Brandenburg entwickelt werden. Alle Schüler:innen müssen mindestens bis zur 10. Klasse gemeinsam lernen können. Dafür setzen wir uns ein.

### **3. Der erste Arbeitsmarkt ist für viele Menschen mit Behinderungen immer noch weitgehend verschlossen. Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei unternehmen, um die Lage behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern?**

Ein wesentlicher Punkt ist dabei, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer zueinanderfinden können. Dazu gibt es hierzulande bereits gute Projekte und staatliche Hilfen, die eine Inklusion im Arbeitsleben ermöglichen. Die LINKE unterstützt deshalb Projekte wie das „Netzwerk inklusiv“ und fordert die strikte Aufklärung über mögliche Hilfen wie das Budget für Arbeit und vor allem die sachgerechte und bedarfsdeckende Umsetzung dieser Leistungen. Sowohl Menschen mit Behinderungen als auch potenzielle Arbeitgeber müssen darüber informiert sein, welche Möglichkeiten ihnen für eine gelingende Inklusion offenstehen. Selbiges gilt auch für das Budget für Ausbildung. Auch der Ausbildungssektor muss sich inklusiv aufstellen und verstehen, dass Menschen mit Behinderungen mit bedarfsgerechter Unterstützung nicht weniger leistungsfähig sind als Menschen ohne Behinderungen.

Vor dem Hintergrund, dass die Rufe nach einer 4-Tage-Woche immer lauter und die Krankmeldungen aufgrund von Überlastung immer häufiger werden, stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit des leistungsorientierten Systems ganz grundsätzlich. Hier ist eine grundsätzliche Überprüfung der Leistungsgesellschaft um jeden Preis dringend angebracht.

Wegen des hohen Fachkräftemangels kann sich unsere Gesellschaft weder einen auf Verschleiß ausgerichteten Arbeitsmarkt noch den Verzicht auf teilweise hochqualifizierte Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen leisten. Menschen mit Behinderungen leisten gute und wertvolle Arbeit. Das muss auch der Arbeitsmarkt für sich als Potenzial erkennen. Es kann und muss egal sein, ob der Computerfachmann oder die Finanzfachfrau im Rollstuhl oder zur Fuß an ihren Arbeitsplatz gelangt. Sie leisten dieselbe wertvolle Arbeit und sind somit eine Bereicherung für die Gesellschaft.

Zu prüfen ist in diesem Kontext, ob der reale Anteil von Beschäftigten mit Behinderungen bzw. die Erhöhung des Anteils ein soziales Kriterium im Ausschreibungs- und Vergabegesetz werden sollte.

Tatsache ist: Das Recht auf freie Berufswahl muss in Brandenburg endlich auch für Menschen mit Behinderungen Realität werden. Wir werden deshalb die Chancen für Menschen mit Behinderungen verbessern, indem wir ihnen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtern.

Dazu gehört auch die langfristige Öffnung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Die Vermittlungsquote der Werkstattbeschäftigten auf den 1. Arbeitsmarkt liegt noch immer bei unter 1 Prozent und gilt damit als unerfüllte Pflicht. Mit einer Bundesratsinitiative wollen wir uns dafür einsetzen, dass der Mindestlohn in Werkstätten für behinderte Menschen künftig mindestens dem Niveau des gesetzlichen Mindestlohns entspricht und dass diese Beschäftigten in echten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen arbeiten können. Selbiges muss auch für sogenannte Außenarbeitsplätze. Es kann und darf nicht sein, dass die dort beschäftigten Arbeitnehmer:innen dieselbe Arbeit verrichten wie ihre nicht-behinderten Kolleg:innen, aber weder einen ordentlichen Arbeitsvertrag haben noch einen adäquaten Lohn erhalten. Es kann und darf auch nicht sein, dass Firmen sich über einen Auftrag an die Werkstatt für behinderte Menschen von der Beschäftigungspflicht für Menschen mit Behinderungen quasi „freikaufen“ und auch noch steuerlich absetzen können. Aus unserer Sicht handelt es sich hierbei um eine vermeidbare betriebliche Ausgabe, da der Betrieb Menschen mit Behinderungen stattdessen anstellen kann. Somit ist die

steuerliche Geltendmachung aus unserer Sicht unrechtmäßig. Damit muss Schluss sein. Langfristig müssen alle Menschen, ob behindert oder nicht, entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit in einem inklusiven barrierefreien Arbeitsmarkt arbeiten. Dieses Ziel werden wir nicht aus den Augen verlieren.

**4. Der barrierefreie Informationszugang ist eine wesentliche Voraussetzung, um sich eine politische Meinung bilden zu können und auch künftig am Arbeitsleben teilhaben zu können. Wird sich Ihre Partei für ein barrierefreies Internet und eine möglichst barrierefreie elektronische Kommunikation einsetzen? Wie setzen Sie sich konkret dafür ein, dass die elektronische Kommunikation barrierefrei wird und blinde und sehbehinderte Menschen mit den Verwaltungen und Gerichten auf allen Ebenen einen barrierefreien Datenaustausch vornehmen können? Wird ihr Wahlprogramm barrierefrei im Internet sowie auch in Leichter Sprache, auf CD oder in Brailleschrift angeboten?**

Am 1. Juli 2021 wurde die Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz eingerichtet. Dies begrüßen wir ausdrücklich! Jedoch lässt die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit noch sehr zu wünschen übrig.

Der letzte Bericht der Landesregierung gemäß § 4 BbgBITV von 2021 zeigt, dass es noch erheblichen Handlungsbedarf gibt. Die Konformität der öffentlich-rechtlichen Websites und Apps lag bis dahin lediglich bei 40 Prozent. Das ist deutlich zu wenig! Der nächste Bericht erfolgt Ende 2024. Wir werden darauf drängen, dass sich der Anteil schnellstmöglich erhöht und dass der Berichtspflicht auf jeden Fall nachgekommen wird, um eventuelle Handlungsbedarfe ableiten zu können. Wir erwarten schnellstmöglich eine Erhöhung der Quote konformer Websites und Apps.

Gemäß der EU-Webseitenrichtlinie (2016/2102) aus dem Jahr 2016 sind alle öffentlichen Institutionen im Land Brandenburg dazu verpflichtet, ihre Internetseiten und Apps barrierefrei zu gestalten. Dazu sind auch die Regelungen der Brandenburgischen Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BbgBITV) maßgeblich und bindend. Künftig werden mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) auch zahlreiche private Anbieter verpflichtet. Hier werden wir auf die strikte Umsetzung des Gesetzes drängen und darauf achten, dass die dazu erforderliche Marktüberwachungsbehörde eingerichtet wird und ins Arbeiten kommt. Ihre Aufgabe soll es sein, die Barrierefreiheit der durch das BFSG festgelegten Produkte und Dienstleistungen zu überwachen. Das erfordert eine gute Ausstattung und fachliche Kompetenz.

DIE LINKE wird ihr Wahlprogramm auch in leichter Sprache und barrierefrei in digitaler Form zur Verfügung stellen. Eine Kurzfassung in leichter Sprache ist auch als Print-Format geplant.

**5. In planerischer Hinsicht bilden die Länder Berlin und Brandenburg einen engen Verflechtungsraum. In einigen Fragen der Sozialpolitik klappt jedoch eine immer größere Schere zwischen den Ländern. Trotz gewachsener Steuereinnahmen beträgt in Brandenburg das Landespflegegeld (Blindengeld) 345,80 Euro und in Berlin 673,42 Euro. Trotz Zusagen im Koalitionsvertrag von 2019 ist angeblich die Evaluation zum Landespflegegeldgesetz noch nicht abgeschlossen, sodass sich Brandenburg an vorletzter Stelle vor Schleswig-Holstein befindet. In Berlin wurde ein Taubblindengeld bei Vorliegen des Merkzeichens TBI in Höhe von 1189,00 Euro eingeführt, dass es in Brandenburg nicht gibt. Im Unterschied zu vielen Bundesländern erhalten blinde Menschen in Heimen, und hochgradig sehbehinderte Menschen kein Landespflegegeld. Treten Sie für eine Angleichung des Landespflegegeldes, die Einführung eines Taubblindengeldes sowie eine Zahlung von Landespflegegeld für blinde Heimbewohner und hochgradig sehbehinderte Menschen in Brandenburg ein?**

Die LINKE drängte die gesamte Legislatur über auf die Erhöhung des Landespflegegeldes, auf die Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises und auf eine Dynamisierung, wie es sie zurecht bereits in vielen Bundesländern gibt. Zum 01.07.2024 soll nun eine Erhöhung von ca. 21%

erfolgen, die mit weiteren Änderungen zugunsten der Betroffenen einhergehen soll. Wir freuen uns, dass unsere Bemühungen nun zum Erfolg führten, sehen jedoch auch die weiterhin bestehenden Differenzen zum Nachbarland und zu zahlreichen anderen Bundesländern. Langfristig braucht es hier eine bundeseinheitliche Lösung, die niemanden benachteiligt. Teilhabe darf nicht vom Wohnort abhängig sein. Wir erhalten unsere Forderung nach weiteren Erhöhungen aufrecht und fordern eine bundeseinheitliche Lösung.

#### **6. Wie steht Ihre Partei zu der vom Landesbehindertenbeirat Brandenburg seit Langem geforderten Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG)?**

Die Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz ist von der LINKEN zu Beginn der Legislatur bereits gefordert worden. Regelmäßig wurde im weiteren Verlauf danach gefragt. Wir finden es inakzeptabel, eine solche Aufgabe über Jahre hinweg unerledigt zu lassen und auch bis zum Ende der Legislatur nicht zu bewältigen. Hier hat die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Darüber täuscht auch nicht die einzige Änderung hinweg, die im Zuge der Novellierung des Landespflegegeldgesetzes vorgenommen wurde, denn diese Änderung bezog sich lediglich auf die Amtszeit der beauftragten Person der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Wir erwarten und verlangen von der neuen Landesregierung, dass sie sich umgehend mit dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz befasst und es zeitgemäß aktualisiert. Die ewig währende Begründung, dass die Coronapandemie das Ministerium überlastete, lassen wir nicht gelten.

#### **7. Wie setzen Sie sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen - unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf - ihren Lebensort frei wählen können?**

Menschen mit Behinderungen müssen ihren Wohnort und ihre Wohnform grundsätzlich auch unabhängig vom individuellen Unterstützungsbedarf frei wählen können. Ihnen muss bezahlbarer barrierefreier Wohnraum in einem barrierefreien Wohnumfeld zur Verfügung stehen. Deshalb ist es sinnvoll, Fördergelder für bauliche Maßnahmen an das Kriterium der Barrierefreiheit zu binden, mehr Geld in den sozialen Wohnungsbau zu investieren und mehr barrierefreie Wohnungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

In vielen Bundesländern ist ein selbständiges Leben mit Assistenz unabhängig der jeweiligen Einschränkung problemlos möglich. Das Land Brandenburg tut sich damit offensichtlich noch sehr schwer. Hier ist diese Wohn- bzw. Lebensform eher eine Ausnahme - trotz des bestehenden Rechtsanspruchs muss um sie teilweise jahrelang gekämpft werden. Es kann und darf nicht sein, dass Menschen in eine stationäre Wohnform gedrängt werden oder ihnen Hilfen in der eigenen Häuslichkeit abgesprochen werden. Ebenso darf es nicht länger sein, dass notwendige Hilfen zwar in einer stationären Einrichtung problemlos gewährt werden, aber in der eigenen Häuslichkeit verwehrt bleiben. Solcherlei Benachteiligung entbehrt jeder rechtlichen Grundlage und stellt somit eine institutionelle Diskriminierung dar. Die Anzahl der Bürgeranfragen an die Clearingstelle im Sozialministerium zeigt deutlich, dass hier nicht nur regional, sondern auch leistungsbezogen mit unterschiedlichem Maß gemessen wird. Diese ungleiche Leistungsgewährung wollen wir abschaffen. Teilhabe darf nicht vom Wohnort abhängig sein. Zudem wollen wir, dass die Clearingstelle nicht nur Alibifunktion hat, sondern gut ausgestattet und zum Handeln legitimiert wird. Sie soll und muss Streitigkeiten zwischen einem Antragsteller und dem Leistungsträger schnell und lösungsorientiert klären und nicht darauf beschränkt sein, Stellungnahmen weiterleiten. Hier bleibt sie weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Das wollen wir ändern.

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte Bescheid wissen und dass sie befähigt werden, diese durchzusetzen. Wir wollen, dass sich Leistungsträger endlich für inklusive Wohn- und Lebensmodelle öffnen und die Rechte der Menschen mit Behinderungen vorbehaltlos

anerkennen. Menschen mit Behinderungen müssen sich frei entscheiden können und dürfen nicht auf Dauer im Bittstellerstatus gefangen bleiben.

**8. Die Privatwirtschaft ist nach aktueller Gesetzeslage nicht zur vollständigen Barrierefreiheit verpflichtet - Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen dies zu ändern?**

So wie die Pflicht zur Barrierefreiheit im digitalen Bereich nun auf Teile der Privatwirtschaft ausgeweitet werden soll, erachten wir dies auch im Hinblick auf bauliche Voraussetzungen für notwendig. Die UN-Behindertenrechtskonvention unterscheidet nicht zwischen privat und öffentlich, sondern bezieht sich ausschließlich auf die Menschen mit Behinderungen. Leider sieht die Privatwirtschaft Menschen mit Behinderungen heute immer noch nicht als wichtiges Potential an. Das ist schade, kann aber durch den Staat auch nicht erzwungen werden. Zwei Dinge kann der Staat aber sehr wohl tun: die Schaffung von rechtlichen Verpflichtungen zur Barrierefreiheit sowie die Bindung von Förderungen an das Kriterium der Barrierefreiheit. Für beides setzen wir uns ein.